

Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis erhält für die Jahre 2023 und 2024 jeweils einen Förderbetrag in Höhe von 180.000,00 €.
2. Zusätzlich erhält die Arbeitsgemeinschaft weitere 70.000,00 €

unter Vorbehalt eines Sperrvermerks, der durch den Sozialausschuss aufgehoben werden soll, wenn aussagekräftige Nachweise zur finanziellen Situation und zur personellen Ausstattung der im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Betreuungsvereine vorgelegt werden und Vergleichswerten aus den zwei Vorjahren gegenübergestellt werden.

3. Die Auszahlung des Förderbetrages von 180.000,00 € kann im Jahr 2023 letztmalig auf Basis der Förderrichtlinien aus dem Jahr 1994 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine aktualisierte Richtlinien für die Förderung (Ziele, Kriterien für die Verteilung, usw.) zu erarbeiten. Diese sind dem Ausschuss für Soziales und Integration sowie dem Finanzausschuss zur Vorberatung und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
4. Darüber hinaus wird der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine abgelehnt.